

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4241 –

Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

A. Problem

Mit der seit 1. Januar 1999 geltenden Höhe der Abgeordnetenentschädigung wird die in § 11 des Abgeordnetengesetzes vorgegebene Orientierung an den Bezügen eines Richters an einem obersten Bundesgericht bzw. eines kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Besoldungsgruppe R 6 bzw. B 6) bei weitem nicht erreicht. Der Gesetzentwurf passt daher die Abgeordnetenentschädigung ab 1. Januar 2001 in drei Jahresschritten in Höhe von 1,9 % an die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwartenden Preissteigerungsraten an. Für das laufende Jahr 2000 wird lediglich eine Anhebung ab 1. Juli aufgrund der für 1999 festgestellten Preissteigerungsrate von 0,6 % vorgeschlagen.

Weiterhin soll der fiktive Bemessungsbetrag für die Altersentschädigung nach Übergangsrecht wie bisher nur anteilig die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung nachzeichnen.

B. Lösung

Der Ausschuss schlägt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen diejenigen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs vor.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Verzicht auf eine Anpassung, höhere Steigerung oder Änderung des Systems der Abgeordnetenentschädigung, insbesondere Übertragung der Zuständigkeit für die verbindliche Festsetzung der Höhe der Entschädigung auf eine unabhängige Kommission entsprechend den Gesetzentwürfen der F.D.P.-Fraktion (Bundestagsdrucksachen 14/4127 und 14/4128).

D. Kosten

2000: ca. 0,5 Mio. DM

2001: ca. 3,0 Mio. DM

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4241 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2000

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Erika Simm
Vorsitzende

Dr. Uwe Küster
Berichtersteller

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin

Jörg van Essen
Berichtersteller

Dr. Heide Knake-Werner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Eckart von Klaeden, Steffi Lemke, Jörg van Essen und Dr. Heidi Knake-Werner

1. Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Bundestagsdrucksache 14/4241) ist vom Deutschen Bundestag in erster Beratung am 12. Oktober 2000 ohne Aussprache dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend, dem Innenausschuss mitberatend und dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen worden.

2. Inhaltlich soll die Entschädigung aufgrund festgestellter bzw. zu erwartender Preissteigerungsraten zum 1. Juli 2000 um 0,6 % von 12 875 DM auf 12 953 DM und in den folgenden drei Jahren jeweils zum 1. Januar um 1,9 % (2001: 13 200 DM; 2002: 13 451 DM; 2003: 13 707 DM) steigen. In § 30 Abgeordnetengesetz, wonach innerhalb des ersten halben Jahres einer Wahlperiode für deren Rest über eine Anpassung der Entschädigung zu entscheiden ist, wobei dies in der 14. Wahlperiode in Ansehung der im Gesetz bereits konkret vorgegebenen Beträge zu geschehen hat, soll diese Verpflichtung insoweit nunmehr für die 15. Wahlperiode genannt werden. Schließlich soll der Bemessungsbetrag für die Altersentschädigung nach dem Übergangsrecht zum 19. Änderungsgesetz von 1995 (§ 35a Abgeordnetengesetz) in Höhe von 75 % der Steigerung der Entschädigung erhöht werden.

3. Der mitberatende **Innenausschuss** hat am 8. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Haushaltsausschuss wird seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT gesondert vorlegen.

4. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonen, dass die Bezüge eines Bundesrichters bzw. eines kommunalen Wahlbeamten auf Zeit gesetzlich als Orientierungsgröße für die Abgeordnetenentschädigung festgelegt seien, der seit 1. Januar 1999 geltende Betrag diesen Orientierungswert aber bei weitem nicht erreiche. Mit dem Gesetzentwurf solle nunmehr in gesamtwirtschaftlich verantwortungsbewusster Weise eine Anpassung auf der Grundlage der zu erwartenden Preissteigerungsraten bzw. der bereits für das laufende Jahr festgestellten Preissteigerung vorgenommen werden.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuss den Gesetzentwurf abgelehnt, da er die in § 11 des Abgeordnetengesetzes selbst auferlegte Verpflichtung, sich an der Besoldung eines Bundesrichters oder kommunalen Wahlbeamten zu orientieren, verfehlt.

Die Fraktion der F.D.P. hat den Gesetzentwurf abgelehnt und auf ihre Vorschläge zur Schaffung einer unabhängigen Kommission zur Festsetzung der Höhe der Entschädigung verwiesen (Bundestagsdrucksachen 14/4127 und 14/4128).

Auch die Fraktion der PDS hat den Gesetzentwurf abgelehnt, da die Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht selbst über ihr Einkommen befinden sollten.

In der Schlussabstimmung hat der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen diejenigen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS unverändert angenommen.

Berlin, den 9. November 1999

Dr. Uwe Küster
Berichterstatter

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Heide Knake-Werner
Berichterstatterin